Danziger Dampfboot.

№ 276. — 1863.

Mittwoch, den 25. November. — 34ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 24. November.

Eine heute stattgehabte Versammlung von Abgeordneten und Stellvertretern der holsteinischen Stände, an welcher sich auch die Ritterschaft zahlreich betheiligte, beschloß einstimmig, die Eingabe der 25 Abgeordneten vom 19. d. Mts. an die deutsche Bundes-Versammlung gutzuheißen.

— Weitere 38 Mitglieder, darunter Baron Blome, haben die Eingabe nachträglich unterzeichnet.

Hannover, Dienstag 24. November.

Der König empfing heute persönlich die Deputation der städtischen Behörden und nahm die zu Gunsten Schleswig-Holsteins beschlossene Adresse aus ihren Händen entgegen. Seine Antwort war allgemein gehalten: er werde ferner in der Sache Holsteins thätig sein; der Ausschuß des Bundestages werde die Erbschaftssache unparteiisch prüfen.

Frankfurt a, M., 23. November.

Die „Süddeutsche Ztg." erfährt, daß der Chef des Generalstabes der Preußischen Armee, General-Lieutenant Freiherr von Moltke, heute eine Konferenz mit dem östereichischen Generalmajor Freiherrn Rzikowsky von Dobrschitz, mit dem hannöverschen General-Major Schultz und dem sächsischen Major von Brandenstein gehabt habe.

— Die heutige „Frankf. Postztg." enthält folgende Mittheilung: Die gestern hier versammelten großdeutschen Notabeln Hessen-Darmstadts, Nassaus Frankfurts beschlossen, sämmtlichen großdeutsch gesinnten Vereinen eine Resolution dahin vorzuschlagen: die Erwartung auszusprechen, der Bund werde Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Bundesmitglied anerkennen, demselben den vollen in der Bundesverfassung begründeten Rechtsschutz gewähren, alle nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Bevölkerungen Holstein-Lauenburgs gegen Rechtsverletzungen zu wahren. Die Resolution schließt: Bei dem rein nationalen Charakter der schleswig-holsteinischen Frage steht das deutsche Volk einmüthig zusammen und kennt keinen Unterschied politischer Anschauung. Es erwartet die gleiche Gesinnung von seinen Regierungen.

Dresden, Dienstag 24. November.

Eine in Betreff Schleswig-Holsteins an ihn gerichtete Interpellation beantwortend gab der Minister v. Beust heute in der zweiten Kammer folgende Erklärungen ab:

Der sächsische Gesandte am Bundestage war instruirt, gegen die Zulassung des dänischen Gesandten entschieden aufzutreten. In Folge der Bundestags-Sitzung vom 20. d. M. hat derselbe ferner gestern die Weisung erhalten, folgende Anträge an den Bund zu bringen. 1) bis zum Austrage der Sache den dänischen Gesandten zu den Bundesverhandlungen nicht zuzulassen; 2) das Exekutionscorps mit erforderlichen Verstärkungen die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bis zu dem Zeitpunkte besetzen zu lassen, wo der Bund beide Länder dem von ihm als rechtmäßig erkannten Nachfolger übergeben könne. Der Minister bezeichnet diese Maßregel als eine korrekte, wirksame, für alle Bundesmitglieder mögliche. Einigkeit sei vor allem Bedürfniß und ebensosehr schnelle aber strenge Prüfung des Rechts, wo das Recht vielleicht gegen die Macht zu schützen sein werde. Sachsen werde seine völlig freie Abstimmung lediglich nach gewissenhafter Ueberzeugung bemessen. Es solle kein Zweifel bestehen, daß in Sachsen an maßgebender Stelle gutes Recht ebenso sichere Stätte finde, als Deutschlands Ehre. Komme es zum Handeln, so werde Sachsen nicht im letzten Treffen zu finden sein. Dieser Antwort folgten Bravorufe aus der Kammer und von den überfüllten Tribünen.

Darmstadt, Dienstag 24. November.

Die Kammer der Abgeordneten hat einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, durch Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein das Recht und die Integrität Deutschlands zu wahren, und die Bereitwilligkeit der Kammer zu erklären, die Regierung mit allen Mitteln des Landes zur Durchführung dieses Rechtes zu unterstützen.

Stuttgart, Dienstag 24. November.

Die Abgeordnetenkammer beschloß einstimmig die Regierung zu ersuchen, mit allen Mitteln für Schleswig-Holsteins Rechte einzutreten.

Stockholm, Dienstag 24. November.

Der Minister des Auswärtigen Graf Manderström theilte heute dem Reichstage mit, daß der König schon unterm 15. d. die Einladung des Kaisers Napoleon beantwortet habe und willens sei, persönlich an dem Kongresse theilzunehmen.

London, Dienstag 24. November.

Der Postdampfer „Hecla" hat New-Yorker Nachrichten vom 11. d. nach Cork gebracht. Der Staatssekretär Seward hat die Erlaubniß, für Juarez zu werben, verweigert. Personen, die sich damit abgegeben, sollen gerichtlich verfolgt werden.

— Ueber Suez von gestern eingetroffene Nachrichten aus Hongkong vom 26. M. melden, daß in Japan ein französischer Offizier ermordet, sofortige Genugthuung gefordert und Feindseligkeiten der vereinigten englischen und französischen Streitkräfte erwartet werden.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

7. Sitzung. Montag, 23. November.
(Schluß.)

Es folgt das Referat der VI. Abtheilung. Diese Abtheilung hat u. A. die Prüfung der Wahl des Landraths Hoffmann (Jüterbogk) vorzulegen. Gegen diese Wahl haben sich mehrere Bedenken herausgestellt, welche der Referent vorträgt. Die einzelnen Punkte sind bei der leisen Sprache des Referenten — er wird oft durch den Ruf „lauter!" unterbrochen — nicht speziell wiederzugeben. Zunächst ist der Landrath Hoffmann mit 104 gegen den Regierungsrath Krieger mit 101 Stimmen gewählt. Hoffmann war Wahlkommissarius und Landrath zugleich. Eine Anzahl der Proteste gegen diese Wahl sind eingegangen, darunter mehrere, die mit Zeugen- und Beweismitteln vollständig versehen sind. Diese Angaben, die namentlich die Haltung des Landraths Hoffmann vor den Wahlen betreffen, sind der Art, daß die Abtheilung es für unerläßlich gehalten habe, die Beanstandung der Wahl zu beantragen, um sich über die angegebenen Thatsachen durch eidliche Vernehmung der genannten Zeugen Aufklärung zu verschaffen.

Abg. Hoffmann (Jüterbogk) erklärt, er sei ohne sein Zuthun vor vier Monaten zum Landrath ernannt worden und zwar zur Freude der Kreisinsassen, da er in allen seinen früheren Stellungen Recht und Gesetz zur Geltung gebracht, ohne Ansehen der Person. Man habe nicht bloß formelle Mängel bei seiner Wahl hervorgehoben, sondern directe Anschuldigungen gegen ihn vorgebracht, denen er entgegentreten müsse. Der Redner geht darauf die einzelnen Punkte durch und bestreitet überall die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen.

Abg. Jung legt Gewicht auf das Zusammentreffen so vieler Momente: der Betheiligte sei Landrath, Wahlkommissar, Candidat in einer Person gewesen: die Majorität sei für ihn nur eine geringe gewesen, — er selber müsse daher wünschen, daß das Haus seine Wahl beanstande.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Wenn der König den Beamten verfassungsmäßig rufe, so sei derselbe verpflichtet, seinem Könige zu folgen und der Wahlerlaß habe nicht nur den Schwur der Treue gegen den König herausgehoben, sondern auch den auf die Verfassung geleisteten Eid. Er frage, ob man mit irgend welcher Berechtigung die die Richtigkeit dieser Sache bestreiten wolle. Trete die Regierung an diejenigen Beamten heran, welche sie an wichtige Stellen gestellt habe — die Regierungspräsidenten und Landräthe z. B. —, mit der Forderung, sie mit ihrer ganzen Ueberzeugung zu unterstützen, namentlich aber berichtigend, belehrend und aufmunternd auf die Bevölkerung zu wirken, dann agitiren diese Beamten, wenn sie jener Aufforderung Folge leisten, nicht, dann wirken sie.

Abg. Graf Schwerin: Die Erörterungen, welche man soeben vernommen habe, hätten jedenfalls den Eindruck gemacht, daß es ganz zweckmäßig gewesen sei, wenn ein früheres Ministerial-Rescript anordnete, daß Wahlkommissarien nicht zugleich Candidaten sein können. (Sehr richtig!) Er habe nun vernommen, daß jenes ältere Rescript durch ein späteres vom 4. April 1862 aufgehoben sei, und möchte der Regierung anheimgeben, ob es nicht zweckentsprechend sein möchte, jenes Rescript wiederherzustellen. (Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er müsse das Faktum constatiren, daß dieses Rescript bereits von seinem Vorgänger aufgehoben sei.

Abg. Schulze (Berlin): Nicht eher könne ein Urtheil in dieser Sache gefällt werden, als bis dieselbe klar geworden. Wenn es sei, wie der Abgeordnete Hoffmann versichert habe, so sei die Untersuchung noch nothwendiger. Es sei möglich, daß in manchen Fällen die amtliche Gewalt weit stärker angewendet sei, als in dem vorliegenden; der Landrath Hoffmann habe nur das Unglück gehabt, daß bei ihm gerade die Dinge zur Sprache gekommen seien.

Abg. Dr. Faucher: Es sei gerade nach den Mittheilungen des Abgeordneten Hoffmnn nothwendig, das System im Ganzen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu ziehen. Durch die Volksvertretung solle der Inhaber der Macht gewarnt werden, die Macht zu mißbrauchen. Werde dem offengelegten System nicht entgegengetreten, so sei der ganze Nutzen der Volksvertretung beseitigt. Habe man erst wieder nur Landräthe und Schulzen in der Kammer, dann säßen eben nur Behörden, die gewarnt werden sollten, in der Kammer, und diese könnten sich doch nicht selbst warnen.

Abg. Graf Wartensleben. Eine Regierung müsse Einfluß haben; so wenig man ein Butterbrot essen könne ohne Butter, so wenig kann eine Regierung bestehen ohne Einfluß. (Bravo rechts, Gelächter links.) Und wenn dieser Einfluß auch ein wenig stark sei, so sei dies nur so wie, wenn die Butter ein wenig zu stark gesalzen sei.

Abg. Twesten. Er benutze diese Gelegenheit, um gegen die Beeinflussung seine Stimme zu erheben, welche man seit einiger Zeit gegen die Gemeindebeamten ins Werk gesetzt habe (hört, hört!); es sei dies ein Theil des Systems und betreffe nicht blos die Wahlen. Eine Regierung, welche nicht den Einfluß auf ihre Beamten besitze, daß dieselbe auch bei den Wahlen für sie eintreten, könne nicht bestehen; das sei ganz richtig bei einer Regierung, die so einsam und isolirt im Lande stehe, wie die gegenwärtige Staatsregierung. (Hört, hört!) Außer dem gesellschaftlichen Kreise, der zu ihr stehe, habe sie Niemand für sich aufzubieten, als diejenigen, welche sie direkt oder indirekt beeinflussen kann. (Hört, hört!) Eine solche Regierung müsse allerdings ganz folgerichtig dazu gelangen, ihren Einfluß auf alle ihr irgend zugänglichen Gebiete auszudehnen. Er frage, was die Communalverwaltung mit der Politik des jeweiligen Ministeriums zu schaffen habe. Er erinnere daran, daß der Ministerpräsident in Gastein den Rath zur Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung ertheilt habe. Er erkenne dankbar an, daß die Ausführung an dem Widerspruch des Ministers des Innern gescheitert sei. Es habe aber die Absicht vorgewaltet, durch diesen Schlag gegen die größte Commune der Monarchie die selbstständige Gemeinde-Verwaltung zu brechen, hinter die Stein- und Hardenberg'sche Gesetzgebung zurückzugehen und ein städtisches Regiment durch königliche Commissarien führen zu lassen. Auf diese Weise solle nach dem Beispiele Frankreichs ein System der Centralisation angebahnt werden, wie es

straffer nicht im absoluten Staate bestanden. Es sei daher Pflicht des Hauses, bei jeder Gelegenheit die communale Selbstständigkeit zu wahren und gegen willkürliche Eingriffe zu schützen. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ein Vorredner habe trotz seiner neulichen Versicherungen, wiederholt eine Interpretation des Wahlerlasses versucht. Er wiederhole heute diese Versicherung, daß Niemand, auch kein Beamter, der bloßen Stimmabgabe wegen verantwortlich gemacht werden sollte; es habe auch bei den Regierungen über diese seine Intention kein Zweifel obgewaltet, wie der Umstand beweise, daß keine desfallsige Anfrage an ihn gerichtet worden sei. Wenn einzelne Personen eine mißbräuchliche Anwendung von seinem Wahlerlaß in dieser Beziehung gemacht, so sei er bereit abzuhelfen. Er bitte nur, etwaige Beschwerden nicht ihm, sondern an die Regierungen direkt zu richten, da dieselben bereits zur Abhülfe angewiesen seien. Der Vorredner habe darüber Beschwerde geführt, daß die Gemeindebeamten als Staatsbeamte behandelt würden. Dies stehe aber in Uebereinstimmung mit dem Gesetze, wonach die Gemeindebeamten mittelbare Staatsbeamte seien. Was das Recht der Bestätigung der städtischen Beamten betreffe, so sei dieselbe ein positives Recht der Regierung und habe sie über die Ausübung desselben Niemandem, auch nicht dem Abgeordnetenhause Rechenschaft zu geben. Gerade in solchen Krisen des Staatslebens, wie die gegenwärtige, halte es die Staatsregierung für ihre Pflicht, die Bestätigung namentlich in allen denjenigen Fällen, in welchen nach ihrer Ansicht politische Momente und nicht die Rücksicht auf das Wohl der Stadt bei der Wahl obgewaltet, zu versagen. (Bravo der Conservativen.) Er glaube, der Vorredner müßte sich gerade wundern, daß er in einem bestimmten Falle für die Bestätigung eines höheren städtischen Beamten (des Oberbürgermeisters Hobrecht in Breslau) eingetreten sei. Wie groß die Agitation gerade der städtischen Behörden in letzter Zeit gewesen sei, beweise das Verfahren der Gemeindebehörden in der Provinz Preußen, wo sie bei Gelegenheit der Reise des Kronprinzen erklärt: die Zeit sei zu trübe, um Lichter anzuzünden, während das Volk mit begeistertem Jubel den königlichen Prinzen begrüßt habe. Einer solchen verwerflichen Agitation der Gemeindebehörden müsse die Regierung entschieden entgegentreten. (Bravo der Conservativen, Zischen links.)

Abg. v. Vincke-Olbendorff: Er wolle, da die Sache einmal wieder zum Vorschein gekommen, noch eine Thatsache aus dem ihm naheliegenden Neiße-Grottkauer Wahlkreise erwähnen; dort seien 5 Schulzen und zwar Erbschulzen, weil sie einen Aufruf bei den Wahlen unterzeichnet, vom Amte suspendirt worden. Kein Gerichtshof würde dieses Schriftstück zu verurtheilen im Stande sein, und er selbst würde es bis auf einen nicht ganz tactvollen Ausdruck unbedenklich unterschrieben haben. Diese Praxis der Regierung aber greife ins Eigenthum über, da sie dies auf Besitz ruhende Amt berühre.

Abg. Haacke (Stendal) bemerkt hinsichtlich des Regierungs-Collegiums, dem er angehöre (Gumbinnen), daß überhaupt in jener Angelegenheit eine kollegialische Erörterung nicht für zuläßig gehalten worden, sondern der Erlaß so aufgefaßt worden sei, als sei er an die einzelnen Mitglieder und nicht an das Collegium gerichtet.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Er wolle den Herrn Minister über einen scheinbaren Widerspruch aufklären; es sei allerdings die Zweckmäßigkeit eines officiellen festlichen Empfanges des Kronprinzen Seitens der Commune geleugnet worden, so lange dieses Ministerium an der Spitze stehe, die Provinz habe aber andererseits durch den herzlichen Empfang, welche sie dem kronprinzlichen Paare persönlich habe zu Theil werden lassen, zeigen wollen, daß ihr dasselbe persönlich lieb und theuer sei. (Bravo.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: er verweise auf den wörtlichen Inhalt der betreffenden Communalbeschlüsse: „Die düstere Stimmung des Landes gestatte keinerlei Art von Freudenbezeugungen."

Abg. Röpell constatirt in Bezug auf Danzig, daß auch, nachdem Ihre kgl. Hoheiten den Tag in Danzig verweilt, von einem außerordentlichen Jubel nichts zu merken gewesen sei.

Abg. Dr. Virchow: Als Abgeordneter sei es seine Pflicht, sein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß das Ministerium es für gerathen gehalten habe, sich als eine förmliche Scheidewand zwischen das Ohr Sr. Majestät und die Vertreter der größten Corporationen des Landes zu stellen, während andere Deputationen Sr. Majestät mit großer Ostentation zugeführt worden seien. Der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau, welcher er angehöre, habe er sein tiefes Bedauern auszusprechen, daß es dem Herrn Minister des Innern nicht gelungen sei, den Abgeordneten dieser Corporation, welche sich durch ihr Gewissen getrieben glaubte, Se. Majestät offen und ehrlich über die Stimmung des Landes ihre Ansicht auszusprechen, den Zutritt zu Sr. Majestät zu verschaffen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Vorredner hat gesagt: „es sei mir nicht gelungen"; ich habe Se. Majestät gebeten, jener Deputation keinen Zutritt zu gestatten. (Heiterkeit.) Ich halte nach wie vor dafür, daß es nicht Beruf der städtischen Behörden sei, sich mit allgemeinen politischen Fragen zu befassen, daß ist nicht ihre Sache, sondern Sache des Abgeordnetenhauses, und von diesem Standpunkte aus habe ich Se. Majestät gebeten, jene Deputation nicht zu empfangen.

Abg. Dr. Virchow: Er wolle nur constatiren, daß der Minister des Innern selber erklärt habe, er habe sich als Scheidewand zwischen Se. Maj. den König und die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten Breslaus gestellt. Der Herr Minister habe ferner in dem Vorgehen der städtischen Corporationen eine Ueberschreitung der gesetzlichen Befugnisse derselben zu finden erklärt. Den Anlaß zu jenem Vorgehen habe die Preßverordnung vom 1. Juni geboten; die Stadtverordneten von Berlin durften nicht schweigen, wo der regelmäßige Erwerb und das Eigenthum so vieler Bürger durch eine Regierungsmaßregel so schwer bedroht worden sei; darin könne er (Redner) keine Ueberschreitung der Befugnisse der Stadtverordneten erblicken. Nie habe die Regierung den Communen das Recht bestritten, Zustimmungs- und Dankadressen an Se. Maj. zu richten; sobald sich's aber um eine Adresse handle, die nicht im Sinn der Regierung laute, soll dieses Recht nicht mehr bestehen, und heiße es, ihr habt eure gesetzlichen Befugnisse überschritten. (Sehr wahr!)

Abg. v. d. Heydt bedauert die Art, wie man die Entschließungen Sr. Majestät über den Empfang oder Nichtempfang von Deputationen hier in die Diskussion ziehe. Je mehr das Haus seine Rechte zu wahren entschlossen sei, umsomehr solle es die Rechte der Krone ehren und achten. (Bravo! der Conservativen.)

Abg. v. Sybel glaubt im Sinne des ganzen Hauses constatiren zu können, daß nicht die Entschließung des Königs, sondern das Verfahren der Minister, die Deputationen von Sr. Majestät fernzuhalten, Gegenstand der Kritik gewesen. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Dr. Gneist constatirt ebenfalls, die Beschwerde sei gerade dahin gegangen, daß die Minister den Berliner Stadtverordneten verwehrt hätten, sich mit einer Deputation an Se. Majestät zu wenden; die Sache stehe also genau umgekehrt, als wie Herr v. d. Heydt gemeint habe.

Abg. v. d. Heydt: Er habe nur im Allgemeinen bedauert, daß dieser Gegenstand hier zur Sprache gebracht sei (Heiterkeit).

Die Debatte ist geschlossen; Abg. Hoffmann erklärt in einer persönlichen Bemerkung, der Antrag auf eine eingehende Untersuchung entspreche ganz seinen Wünschen; inzwischen werde er fortfahren, für die conservative Partei und für die königliche Staats-Regierung Propaganda zu machen. (Große Heiterkeit.)

Der Berichterstatter Bleibtreu empfiehlt nochmals die Annahme des Commissions-Antrages, die Wahl des Abgeordneten Hoffmann (Jüterbogk) zu beanstanden. Das Haus nimmt diesen Antrag, wie es scheint, einstimmig an; auch die Conservativen stimmen dafür.

Präsident Grabow ertheilt nunmehr dem Kriegsminister das Wort.

Kriegsminister v. Roon bringt gemeinsam mit dem Minister des Innern kraft allerhöchster Ermächtigung die Militairnovelle ein. Es empfehle sich, dabei einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Leider habe die Militairfrage eine politische Bedeutung erlangt, die sie eigentlich nicht habe; sie sei eine technische und finanzielle. Daß diese für die Ehre und Unabhängigkeit des Landes so hochwichtige Sache eine Parteifrage geworden, müsse jeder Patriot bedauern. — Man spreche von der Nothwendigkeit einer Ermäßigung der vermeintlich überspannten Anforderungen der Regierung, von sogenannten Concessionen. Die Regierung habe dies auch mehrfach erwogen und soweit als möglich berücksichtigt. Man bedenke, daß sie im Jahre 1860, wo sie zuerst den Reorganisationsplan vorgelegt, achtjährige Dienstzeit für das stehende Heer und vierjährige Präsenzzeit für die Kavallerie verlangt habe. Von beiden Forderungen sei sie abgegangen, weil sie bei weiteren Erwägungen dies ohne Beeinträchtigung der Interessen des Landes und ohne Schmälerung der Wehrkraft der Armee thun zu können glaubte. Ferner sei die factische Präsenzzeit mehrfach herabgesetzt, man habe auf den 25proc. Zuschlag verzichtet. (Heiterkeit.) Der Staatsschatz sei nicht angegriffen, die Steuern nicht erhöht. — Die Reorganisation solle unpopulär sein, wegen der dreijährigen Dienstzeit, wegen der Abschwächung des Landwehrsystems. Die Reorganisation beruhe aber recht eigentlich auf unserem alten Wehrsystem, sei nur eine Modifikation desselben, und heiße nur deshalb Reorganisation, weil sie die Wehrverfassung vom Jahre 1814 wiederherstelle. — Der Minister geht dann die besprochenen sog. Vortheile der Reorganisation, die Erleichterung der letzten Altersklassen u. s. w. wieder durch; die einzige Compensation für so viel Vortheile, welche die Reorganisation verlange, sei die verlängerte Reservezeit unter Gleichstellung der Reservisten mit der Landwehr in ihren staatsbürgerlichen Rechten. — Die zweijährige Dienstzeit sei natürlich populairer, als die dreijährige, die einjährige würde noch populairer sein (Sehr richtig); aber Popularität sei nicht die maßgebende Rücksicht für die Regierung und das Haus; nur was dem Lande fromme, müsse maßgebend sein. Nach gewissenhafter Ueberzeugung könne die Regierung vorläufig auf die zweijährige Dienstzeit nicht eingehen; ob es vielleicht später möglich sei, müsse man der Zukunft überlassen; jetzt würde die Regierung sich mit einer solchen Herabsetzung eines unverantwortlichen Leichtsinns schuldig zu machen glauben. Was die Landwehr betreffe, so sei die Erleichterung der älteren Klassen in Folge der Reorganisation unbestritten; ferner führe dieselbe dem stehenden Heere eine größere Anzahl von Combattanten zu. Ein Krieg um die Existenz des Landes werde natürlich nie ohne Zuziehung der Landwehr möglich sein, aber bei geringen Anlässen werde man sie nicht mehr zu belästigen brauchen, wie dies in den letzten 30 Jahren häufig vorgekommen. — Das Haus möge nun um des Vaterlandes willen mit größter Unbefangenheit an die Berathung der Vorlage gehen, um des Vaterlandes und seiner Ehre und Unabhängigkeit willen, denn wie der König schon vor mehreren Jahren gesagt, sei dies eine Angelegenheit von so hoher Bedeutung, wie irgend eine, die dem Hause zur Beschlußnahme vorgelegen. (Bravo rechts. Zischen links).

Abg. v. Forckenbeck: Die Vorlage scheine im Wesentlichen die frühere zu sein; die wesentlichsten Bedenken der Landesvertretung scheinen leider bei der Staatsregierung keine Berücksichtigung gefunden zu haben, und man könne sich daher fragen, ob die Vorlage nochmals einer Commission zu überweisen, oder ob eine Vorberathung im Plenum, oder eine Schlußberathung ohne Vorberathung eintreten solle. Die Beantwortung dieser Frage sei von großem Interesse, er bitte daher, die Schlußfassung über die geschäftliche Behandlung vorläufig noch auszusetzen, die Vorlage erst drucken und an die Mitglieder des Hauses vertheilen zu lassen. — Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

Bei der vorgerückten Zeit wird mit den Wahlprüfungen nicht weiter fortgeschritten. Der Präsident fordert die Abtheilungen auf, morgen früh 9 Uhr Behufs der Wahl der Commission für den schleswig-holsteinschen Antrag zusammenzutreten. Die Commission würde sich dann sofort constituiren. — Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Rundschau.

Berlin, 24. November.

— Die Erklärung, welche Preußen und Oesterreich in der Bundestagssitzung vom 21. d. Mts. in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit abgegeben haben, theilen wir im Wortlaut nachstehend mit:

„Der Beschluß hoher Bundes-Versammlung wegen der deutsch-dänischen Differenz vom 9. Juli d. J. ist, nach seinem dritten und vierten Erwägungs-Grunde, namentlich auch deshalb gefaßt worden, weil Dänemark dem deutschen Bunde gegenüber die Verpflichtung eingegangen:

„das Herzogthum Schleswig weder dem Königreiche
„Dänemark einzuverleiben, noch irgend welche dies
„bezweckende Schritte zu unternehmen."

Jener Beschluß ist der Königl. Dänischen Regierung nicht blos durch den Bundestags-Gesandten für Holstein und Lauenburg zugefertigt, vielmehr sind, um der Beziehung desselben zu Schleswig willen, auch die Regierungen von Oesterreich und Preußen von hoher Bundes-Versammlung ersucht worden, denselben durch ihre am Königl. Dänischen Hofe beglaubigten Gesandten der Königl. Dänischen Regierung mitzutheilen. — Dies ist geschehen. — Dennoch hat die Königl. Dänische Regierung dem dänischen Reichsrathe ein für das eigentliche Königreich und für das Herzogthum Schleswig bestimmtes, die Incorporation Schleswigs bezweckendes Verfassungsgesetz vorlegen lassen, und es ist diesem von dem dänischen Reichsrathe in dreimaliger Lesung angenommenen Gesetze, öffentlichen Blättern zufolge, am 18. d. M. in Kopenhagen die Königl. Sanction ertheilt worden. — Die Königl. Dänische Regierung kann zwar selbstverständlich die die Inkorporation Schleswigs ausschließenden Rechte des Deutschen Bundes nicht vermindern; es erscheint der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen und der Königlich Preußischen Regierung aber doch als erforderlich, daß solcher Vorgang, welcher deutlich einen förmlichen Bruch der zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark getroffenen Stipulationen konstatirt, auch nicht zeitweise mit Stillschweigen übergangen, vielmehr gegen denselben und gegen alle und jede Folgerung, welche daraus zum Nachtheil der Rechte des Deutschen Bundes gezogen, werden könnte, Protest eingelegt werde.

— Wie die „Kreuzzeitung" meldet, sind etwa 10 Ernennungen von Mitgliedern für das Herrenhaus aus Allerhöchstem Vertrauen erfolgt, so namentlich Geh. Obertribunalsrath v. Caprivi, Geh. Obertribunalsrath Professor Dr. Heffter, Professor Leo, Baron v. Hertefeldt, Geheimrath v. Kröcher, Reg.-Präsident a. D. v. Senden, Geheimrath v. Namin.

— Der Ausschuß des Nationalvereins hatte Bennigsen und Fries als Deputation an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nach Gotha gesandt. Dieselben wurden vom Herzog und seinen Räthen empfangen. Auf die Ansprache der Deputation erwiderte der Herzog: „Ich bin innig erfreut durch die Sympathien, die Sie mir im Namen des deutschen Nationalvereins aussprechen und bin von Herzen dankbar für alles, was derselbe zugleich mit anderen Vereinen schon früher für meine verfolgten Schleswig-Holsteiner gethan hat. Die Gerechtigkeit meines Erbrechts findet volle Anerkennung. Die Leiden, welche grade die loyalste und edelste Bevölkerung, namentlich meine unglücklichen Schleswiger, durch Verbannung und Einkerkerung, durch Bedrückung aller Vaterländisch-Gesinnten, ja selbst durch Mißhandlung der Kirche und Schule haben erdulden müssen, werden alle Guten, die ein durch Eigensucht nicht befangenes menschliches Gefühl haben, in der Ueberzeugung vereinigen, daß die Ketten der Herzogthümer gelöst werden müssen. In dieser Sache darf es keine Unterscheidung zwischen den Regierungen und den Völkern, keine Parteien innerhalb der Völker geben. Wenn Sie mich der Sympathien eines großen Theils des deutschen Volkes versichern, so erwiedere ich Ihnen mit herzlicher Erkenntlichkeit, daß ich mir sehr wohl bewußt bin, welch einen hohen Werth dieselben für mein Recht und das meines Landes haben. Das Rechtsgefühl der Völker ist der beste Schutz für das Recht der Fürsten; die Heiligkeit meiner Sache ruht für mich auf der unerschütterlichen Grundlage, daß sie zugleich Sache meines Volkes, daß nur durch mein Recht den Schleswig-Holsteinern die Möglichkeit gegeben ist, sich von der langen dänischen Unterdrückung auf immer und völlig zu erlösen. Man hat die Schleswig-Holsteiner im Namen des fürstlichen Rechts lange unterdrücken dürfen; im Namen desselben fürstlichen Rechts werde ich sie befreien, und ich werde sie, so Gott will, bald befreien.

— Gestern trat der Ausschuß des deutschen National-Vereins hier zusammen. Es zeigte sich in seinen Berathungen rasch die erfreulichste Einstimmigkeit dahin, daß die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein durch die Thatkraft des deutschen Volkes gewahrt und bald möglichst verwirklicht werden müßten, und daß der Nationalverein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diese Bewegung zu fördern habe. Der Ausschuß wird noch heut und morgen hier versammelt bleiben, um die einzuschlagenden Mittel und Wege noch im Einzelnen festzustellen.

— Wie die „Nationalzeitung" aus guter Quelle über die russische Antwort auf die Einladung zum Congresse erfährt, betont der Kaiser Alexander in derselben seine Vorliebe für eine friedliche Lösung. Er zolle den Gefühlen, welche dem Kaiser Napoleon den Plan eingegeben, seine vollste Anerkennung; er glaube aber, bevor er dem nur skizzirten Projecte des Congresses zustimmen könne, müsse der Kaiser Napoleon die Aufgaben des Congresses genau präzisiren.

— In der Nacht vom 19. zum 20. November wüthete in Lissabon eine Feuersbrunst, wie man sie dort seit langer Zeit nicht erlebt hat. Das Feuer brach in der Bank von Portugal aus und legte einen ganzen Häuser-Complex, darunter die Bank selbst, das Rathhaus, das Lokal einer Versicherungs-Gesellschaft und ungefähr 50 Privathäuser in Asche. Mehrere Menschen kamen um das Leben. Die werthvollen Gegenstände im Bankgebäude wurden gerettet.

Hannover, 21. Nov. Herr v. Bennigsen ist nach Berlin abgereist, um mit den durch den Telegraphen dorthin berufenen Ausschußmitgliedern des Nationalvereins sich über die schleswig-holsteinische Angelegenheit zu besprechen. Inzwischen wollen die Freunde der Sache der Herzogthümer hier am Orte eine Bürger-Versammlung berufen, die Zeugniß von ihrer Gesinnung für die Sache ablegen soll.

— Reibungen, die bei der Octoberfeier unter den Studirenden in Göttingen vorkamen, haben die Folge gehabt, daß sämmtliche Corps-Verbindungen durch eine vom Curatorium bestätigte Verfügung bis auf Weiteres aufgelöst und verboten sind.

Stuttgart, 22. Nov. Gestern begab sich vom Komitee der großen Bürgerversammlung, die letzten Freitag abgehalten worden war, eine Deputation mit der Resolution jener Versammlung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Hügel, und interpellirte ihn über die Absichten der Regierung in der schleswig-holsteinischen Sache. Der Herr Minister glaubte nur vorerst seine persönliche Ansicht aussprechen zu dürfen, die, wie er versicherte, dem Rechte Schleswig-Holsteins von jeher günstig gewesen sei, im Uebrigen müsse die Sache, die nun einmal beim Bund im Gange sei, dort ihren regelrechten Verlauf nehmen. Nachdem mehrere kleinere Herren den Herzog von Augustenburg schon anerkannt, werde der König diesem Beispiel wohl nicht folgen, sondern die Schritte der größeren Staaten abwarten wollen. In erster Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 24. d. wird die Linke einen, wie man hört, durchaus korrekten Antrag in der schleswig-holsteinischen Sache stellen.

Wien. Die Interpellation der Abgg. Rechbauer u. Gen. im österreichischen Reichstag lautet:

„Nachdem durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben Friedrichs VII, Königs von Dänemark und Herzogs von Schleswig-Holstein, die zur Regierung in Schleswig-Holstein bisher berufene Linie des dänischen Regentenhauses ausgestorben ist; nachdem kraft der in den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestehenden Staatsgrundgesetze und der alten Erbfolge dieser Länder und des oldenburgischen Hauses nach Aussterben der männlichen dänischen Linie Erbprinz Friedrich von Augustenburg zur Regierung dieser Herzogthümer, und zwar selbstständig und unabhängig von Dänemark berufen erscheint; nachdem dieses Erbfolgerecht durch das von den Großmächten im Jahre 1852 unterzeichnete sogenannte Londoner Protokoll und das hierauf gegründete dänische Thronfolgegesetz vom Jahre 1853 rechtlich durchaus nicht beirrt und beeinträchtigt werden kann; da die dadurch zunächst berührten Agnaten des oldenburgischen Hauses diese Staatsacte nicht nur niemals anerkannten, sondern wiederholt dagegen protestirten und ihre angestammten Rechte wahrten, ebenso die gesetzmäßigen Landesvertretungen niemals ihre Zustimmung gaben, endlich auch der deutsche Bundestag dieselben niemals anerkannte; nachdem das erwähnte Londoner Protokoll aber selbst den dabei betheiligten deutschen Großmächten gegenüber nicht mehr bindend erscheint, weil Dänemark alle darin eingegangenen Verpflichtungen gegen Deutschland beiseite gesetzt und mit Füßen getreten, so daß sogar der deutsche Bundestag nach jahrelangem vergeblichen Verhandeln und Fragen sich genöthigt fand, gegen die fortgesetzte widerrechtliche Vergewaltigung der deutschen Herzogthümer vor kurzem die Bundes-Execution zu beschließen; nachdem ferner Erbprinz Friedrich von Augustenburg von dem ihm zustehenden Erbfolgerechte bereits Gebrauch gemacht und kraft der von ihm erlassenen Proklamation de dato Schloß Dolzig, den 16. d., bereits die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten hat; nachdem derselbe zur Vertretung seiner Rechte bereits einen Gesandten am deutschen Bundestage in der Person des großherzoglich badischen Gesandten mit Zustimmung der großherzoglich badischen Regierung bestellte; nachdem derselbe weiters bereits von dem Großherzoge von Weimar, dann von den Herzogen von Sachsen-Koburg nnd Meiningen als nunmehriger Herzog von Holstein und Schleswig anerkannt wurde, und in Kürze die gleiche Anerkennung auch von Seite der übrigen deutschen Fürsten und freien Städte zu gewärtigen ist; nachdem die deutsche Bundesversammlung als das einzige derzeit bestehende Organ des deutschen Bundes zunächst berufen ist, das legitime Successionsrecht in den deutschen Herzogthümern und insbesondere das Erbrecht des bisherigen Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein gegen etwaige Erbsprätensionen von anderer Seite zu schützen, zumal der deutsche Bundestag vermöge Beschluß vom 17. Sept. 1846 sich bezüglich der Successions-Verhältnisse in den gedachten Herzogthümern ausdrücklich die Geltendmachung seiner Competenz in vorkommenden Fällen vorbehalten hat; nachdem es sich hier um eine Angelegenheit handelt, bei der nicht nur die Machtstellung Deutschlands im Norden, sondern die endliche Geltendmachung der Rechte eines lange unterdrückten deutschen Volksstammes, ja die Ehre der deutschen Nation in Frage steht, Oesterreich aber als das erste Glied des deutschen Bundes auch zunächst berufen erscheint, für die Ehre und Rechte der deutschen Nation einzutreten — erlauben sich die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn Minister des Aeußern die Frage zu stellen: Was gedenkt die österreichische Regierung als Mitglied des deutschen Bundes zu Geltendmachung der legitimen Successionsrechte in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg bei der deutschen Bundesversammlung zu thun?"

Paris, 19. Nov. Neben den Kammervorgängen nimmt der schnelle Tod des Königs von Dänemark unn die mit der Thronbesteigung Christians IX. angeregte Controverse über legitime Nachfolge in Dänemark und Schleswig-Holstein die öffentliche Aufmerksamkeit ziemlich in Anspruch. Die Franzosen wissen von Haus aus Nichts von der schleswig-holsteinischen Frage, als das, was ihnen die neueste journalistische Polemik darüber zugeführt hat, und da die dänische Regierung in allen auswärtigen Pressen viel zu Gunsten ihrer Sache gearbeitet hat, so ist im Allgemeinen die Stimmung der französischen Nation in dieser Sache gegen Deutschland und für Dänemark. Dazu kommt noch der besondere Umstand, der den geheimen Plänen der Regierung, wie den offenen chauvinistischen Gelüsten der großen Masse sehr wesentlich erscheint, daß im Falle eines Krieges direkt mit Deutschland oder mit Rußland über Deutschland hinweg, Dänemark ein äußerst interessanter Bundesgenosse ist, zumal wenn England Frankreich die Nordsee nicht verschließen könnte oder wollte. Welche mächtige Position für ein französisch-dänisches Heer hinter dem Dannevirke, flankirt durch Kanonenboote und Panzerschiffe an beiden Küsten, und welch' eine gewaltige Diversion des Vorrückens über die Eider, im Falle eines Zusammenstoßes auf dem linken Rheinufer. — Der verstorbene König war ein Freund Frankreichs; der neue scheint nach dem was man in den hiesigen Kreisen bis jetzt hört, es weniger zu sein. Man fürchtet eine Annäherung über Dänemark zwischen England und Rußland, und ein Zurücktreten Schwedens aus dem von hier aus so sorgfältig eingefädelten skandinavischen Allianzproject. Ganz besonders hat aber die plötzlich wieder aufgetauchte Prätendentschaft des Herzogs von Augustenburg und das auf Grund altlegitimer Ansprüche begründete Trennungsproject zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein überrascht.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Aus Warschau, 19. November, meldet die „Ostſ.-Ztg." Die Russen so wie die Insurgenten haben vor dem Winter große Eile, denn Gefechte folgen auf Gefechte. Die Insurgenten-Abtheilungen unter Rochebrun, Sienkrewicz, Wolvieviez, de Brucks, Komorowski und Obertynski hatten sich, von den Russen in Polen, von den Oesterreichern aus Galizien gedrängt, am Ende des Lubliner Guberniums zusammen gefunden, wo die Landgrenzen beider Kaiserreiche zusammenstoßen. Hier vereinigten sich die Russen mit einer aus Wolhynien herbeigekommenen Truppenabtheilung, schlugen die obigen vereinigten Insurgenten-Abtheilungen, 1300 Mann zu Fuß und 300 Pferde (Ulanen, Dragoner, Gensdarmen), brachten ihnen große Verluste bei und drängten sie wieder nach Galizien zurück, wo sie mit den Oesterreichern ins Gefecht kamen, und der Rest der Insurgenten, 500 Mann stark, von den Oesterreichern genommen wurde. Im Sandomirschen beim Städtchen Stupia nowa hat General Czengerl die mehrere Tage verfolgte Chmietowskische Bande, welche erst kürzlich in Galizien gesammelt war, gänzlich vernichtet; der Rest von 198 Insurgenten streckte das Gewehr, nur Chmietewski entkam mit einer kleinen Anzahl. — Der „Dziennik Powszechny" bringt noch immer amtliche Berichte über Gräuel, welche von den Insurgenten an ruhige Einwohner in der Provinz bei der geringsten Veranlassung verübt sein sollen. Zufolge amtlicher Mittheilungen der Gemeinde-Woyts und Bürgermeister der Städte (sämmtlich Polen) beliefen sich die bis Ende v. Mts. konstatirten Ermordungen in der Provinz, welche die Insurgenten an unschuldigen Personen jeden Alters und Geschlechts verübt haben sollen, auf 821; dazu kommen seit Anfangs dieses Monats an neu gemeldeten Mordthaten wenigstens 20. — Am 21. d. Mts. wird wieder ein angebliches Mitglied der „National-Regierung", Namens Joseph Piotrowski, Sohn eines hiesigen Musiklehrers, auf dem Glacis der Citadelle gehängt werden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 25. November.

— [Königl. Marine.] Se. Majestät Dampfcorvette „Nymphe", Kommandant Lieut. z. S. Herr Kinderling, ging gestern nach Swinemünde ab.

Stadtverordneten-Sitzung am 24. Novbr.]

Vorsitzender: Hr. Th. Bischoff; Magistrats-Commissarien: die Herren Stadträthe Ladewig, Hahn und Strauß und Hr. Stadtbaurath Licht. Anwesend 50 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Helm, Kirchner und J. C. Krüger ernannt. Die Tagesordnung beginnt mit der Mittheilung des Hrn. Vorsitzenden, daß eine Extra-Revision der Kasse der Gasanstalt vorgenommen, und dieselbe in voller Ordnung befunden worden. Hierauf wird angezeigt, daß der Quartals-Abschluß der Kämmerei-Hauptkasse übersandt worden und im Bureau ausgelegt werden soll. Nachdem die Erstattung von Stromgeld und Brennmaterialiensteuer, sowie die Absetzung von Grundzins, Canon u. s. w. bewilligt worden, gelangt ein Magistratsantrag um Bewilligung von 16,250 Thlrn. behufs des Baues eines Schulgebäudes auf dem Bauhof zu der Debatte. Hr. Liévin spricht für die Bewilligung mit warmen Worten, indem er hervorhebt, wie nöthig geräumige Schulzimmer mit gehörigem Licht und frischer Luft für das geistige und physische Gedeihen der Kinder sind. — Die Versammlung bewilligt schließlich die genannte Summe. Hierauf werden die Herren Bäckermstr. Skirde u. Klempnermstr. Bönke in Schidlitz zu Mitgliedern der 17. Armen-Commission gewählt und beschlossen, von Seiten der Versammlung Hrn. Kähler für diese Commission zu deputiren. In Betreff des Prozesses, welchen der frühere Hausbesitzer Hr. Menk gegen den Magistrat um Entschädigung für den niedergerissenen Vorbau seines Hauses in der Jopengasse angestrengt, erfolgt die Mittheilung, daß derselbe den Prozeß auch in der dritten Instanz verloren. Hierauf werden die Herren J. C. Krüger, Stattmiller, Pretzell, Bertram und Steffens zu Mitgliedern der Commission für die Prüfung des Markt- und Standgelder-Tarifs gewählt. Die Versammlung giebt sodann ihre Genehmigung zu der Anstellung eines Försters zu Stutthoff und eines activen Brandmeisters bei der hiesigen Feuerwehr, wie auch zur Miethung eines Schul-Locals für die Freischule auf dem Schüsseldamm und zum Abbruch und Verkauf des Gebäudes auf dem Zimmerhofe. Ferner bewilligt sie die Summe von 25 Thlrn. zum Ankauf von Gewächsen der Gartenanlage auf dem Stadthof, 512 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. für Forst-Culturen in der Nehrung u. s. w. Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

— Am Montag fand in Berlin, Jägerstraße 27, die Auction der Gemäldegallerie des Kommerzienraths Heinrich Berend statt. Die Sammlung bestand aus 21 Oelgemälden der berühmtesten Meister der Neuzeit. Es hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, und es wurden für einzelne Kunstwerke hohe Preise gezahlt.

— [Theatralisches.] Zum Benefiz des Fräulein Krüger wird morgen ein neues Stück: „Die Lady in Trauer" zur Aufführung kommen. Dasselbe ist bereits in Wien, Hamburg, Hannover, Berlin und Frankfurt a. M. mit Erfolg gegeben. Es läßt sich deßhalb erwarten, daß die Beneficiantin eine gute Wahl getroffen, und ist nur zu wünschen, daß ihr das Publikum an ihrem Ehrenabend die Theilnahme schenken möge, welche ihr künstlerischer Eifer und ihr schönes Talent verdienen.

— Herr Dr. Laubert wird morgen im Gewerbe-Verein einen Vortrag über Neu-Süd-Wales halten.

— Wie uns mitgetheilt wird, bieten gewisse Personen, unter der Firma von Gepäckträgern, obwohl sie solche nicht sind, dem Publikum ihre Dienste an. Da durch derartige Täuschungen den betreffenden Arbeitgebern leicht Nachtheile erwachsen können; so ist Vorsicht in dieser Beziehung zu empfehlen.

Graudenz, 23. Nov. Wie wir hören, beabsichtigt man auch von hier aus, eine Resolution in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit nach Berlin oder an den Bundestag zu senden.

Schwetzer Kreis. Einen spaßhaften Beitrag zur Characteristik der Prozeßsucht, welche ein Erbfehler der Leute auf dem Lande zu sein scheint, liefert folgendes Histörchen. In der Schule eines polnischen Dorfes nimmt der Lehrer eines Tages, um einen Schüler aus seinen Träumereien zu erwecken, ein ihm zur Hand liegendes Lineal, zum Zwecke einer freundschaftlichen Nervenanreizung. Das Unglück will, daß das Lineal, ob-

Alters, oder Sprödigkeit halber, dabei springt. Der Lehrer giebt sein eigenes besseres dem Knaben, dem das zerbrochene gehörte und dieser ist vergnügt und zufrieden damit. Nicht so dessen Vater; dieser will auf den Tausch nicht eingehen, sondern verklagt den Lehrer beim Kreis-Gericht, wegen eines Schadenersatzes von 1 Sgr. Beide Parteien — der Lehrer scheint auch nicht zu den nachgiebigsten Seelen zu gehören — nehmen einen Rechtsanwalt an, und es wird über die Sache sehr gelehrt hin- und hergesprochen. Das Resultat ist nun, daß der Kläger abgewiesen und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden ist, die sich auf etwa 8 Thaler belaufen.

Königsberg. Gegen die drei Stadträthe v. Facius, Dr. Hirsch und Kaufmann H. Weller ist wegen „Theilnahme an der regierungsfeindlichen Agitation des Wahlcomités der deutschen Fortschrittspartei für den Wahlkreis Königsberg-Fischhausen das Disciplinarverfahren eingeleitet worden. Der Polizeirath Möbius ist von der königlichen Regierung mit deren verantwortlichen Vernehmung beaufragt.

Rastenburg. Unser Gymnasial-Director Techow ist bis jetzt, so oft er ins Abgeordnetenhaus eintrat, durch den ältesten Oberlehrer ohne Unkosten vertreten worden. Als er jüngst denselben Mann, der allerdings etwas sehr zur feudalen Partei neigt, bat für die Dauer des Landtags die Direktorialgeschäfte zu besorgen, erwidert dieser, er sei dazu allerdings bereit, er müsse aber für die Stellvertretung ein Salarium fordern, weil die Regierung in der abermaligen unbezahlten Vertretung des oppositionellen Direktors eine ihr feindselige Demonstration erblicken könnte.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Zwei Bernsteingräber.] Herr Freimuth, der das Wiesenland bei Weichselmünde behufs der Bernsteingräberei gepachtet, vermuthete, daß ihm in stillen Nächten ungebetene Gäste in sein Gehege kämen. Er bot deshalb dem Arbeiter Ruch eine Prämie von 15 Thlrn. für die Ertappung eines Bernsteindiebes auf dem von ihm gepachteten Terrain. Ruch erklärte, daß, wenn ihm eine Prämie von 20 Thlrn. zugesichert würde, er sich auf die Lauer legen wolle. Herr Freimuth war auch zu dieser Prämie bereit. Nun wachte Ruch, mit einer Flinte bewaffnet, auf dem Wiesenlande. In der Nacht vom 27. zum 28. Mai d. J. sah er, wie von der Seeseite zwei dunkle Gestalten daher geschlichen kamen, und hoffte, endlich seine Prämie zu erobern. Er erkannte bald zwei Männer, die auf dem Wiesenlande zu graben anfingen. Leise schlich er auf sie zu und rief: Diebe, steht oder ich schieße! Der eine der beiden Männer achtete diese Drohung nicht und entfloh. Der andere blieb erschrocken stehen, gab sich als den Bernsteingräber Nötzel aus Heubude zu erkennen und sagte, daß der Entflohene sein Kamerad Cornelius Padting sei. — Ruch ließ sich in derselben Nacht eine schriftliche Bescheinigung über die Ertappung ausstellen und empfing die Prämie. Gegen Nötzel und Padting wurde die Anklage wegen Diebstahls erhoben. Vorgestern befanden sie sich unter derselben vor den Schranken des Criminal-Gerichts und behaupteten, gar nicht gegraben zu haben, sondern nur auf dem Heimwege begriffen gewesen zu sein. Dagegen beschwor Ruch, daß sie gegraben und daß er den Nötzel eingefangen; aber er konnte nicht bezeugen, daß sie auch Bernstein gefunden. In Folge dessen ließ der Herr Staatsanwalt, sich auf eine Entscheidung des Obertribunals in einem ähnlichen Falle stützend, die Anklage fallen, weil, da die beiden Angeklagten noch keinen Bernstein gefunden, auch keinen gestohlen haben könnten. Der hohe Gerichtshof schloß sich der Ausführung des Herrn Staatsanwalts an und sprach die beiden Bernsteingräber von der Anklage des Diebstahls frei. Es ist die Frage, ob unter diesen Umständen Ruch nicht die Prämie wird herausgeben müssen.

Schwurgericht in Elbing

den 20. und 21. November wider den Stellmacher Wilhem Böck in Jungfer. Derselbe ist angeklagt: in der Nacht vom 14. zum 15. August 1862 in Jungfer sein Wohnhaus, Stall und Scheune vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Außer den Gebäuden des Böck, in welchen das Feuer entstand, brannten in der fraglichen Nacht durch Verbreitung desselben, noch 8 andere Wohn- und 4 Stallgebäude nieder. Der Verdacht der Brandstiftung seiner Gebäude fiel auf Böck. Dieselben, in der Tiegenhof'schen Brandordnung versichert, waren reparaturbedürftig; Böck befand sich damals in Geldverlegenheit. Er hatte außerdem Mobilien, Handwerkzeug und Schirrholz resp. in Kisten verpackt in der Nähe seiner Gebäude und in einen Brunnen versteckt, ist in dieser Nacht um 12 Uhr in der Nähe seiner Scheune gesehen worden, in welcher nach etwa 1—1½ Stunden das Feuer ausbrach. Er will geschlafen haben und erst durch das Getöse des Feuers geweckt worden sein; es wurde ihm aber nachgewiesen, daß er und seine Frau beim Ausbruch des Feuers vollständig angekleidet gewesen seien. Die Geschwornen sprachen nach der Beweisaufnahme das „Schuldig" aus und wurde Böck vom Schwurgerichtshofe zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Preußische Rhederei.

Nach den neuesten amtlichen Nachrichten gehörten zu den Rhedereien der Preußischen Ostseehäfen am Schlusse des Jahres 1862 — 1621 Seeschiffe von im Ganzen 184,747 Normallasten, darunter 54 Dampfschiffe von 3668 Normallasten. Die meisten Schiffe hatte Stettin, nämlich 197 darunter 15 Dampfschiffe. Demnächst Danzig, nämlich 136 mit 11 Dampfschiffen, sodann Barth im Regierungsbezirke Stralsund mit 131 Segelschiffen. Wird die Tragfähigkeit in Betracht gezogen, so nimmt Stettin bei den Dampfschiffen auch die erste Stelle ein, nicht aber bei den Segelschiffen; es enthielten nämlich die 15 Dampfschiffe zu Stettin 1937 Lasten, durchschnittlich kamen daher auf jedes $129,_1$ Lasten, die 11 Danziger Dampfschiffe enthielten nur 604 Lasten, durchschnittlich also jedes nur $54,_9$ Lasten; die Danziger Dampfschiffe waren also durchschnittlich nicht halb so groß als die Stettiner. Dagegen hatten die 125 Danziger Segelschiffe 33,296 Lasten, oder pro Schiff $266,_{36}$ Lasten, die 182 Segelschiffe zu Stettin indeß nur 30,986 Lasten, also pro Schiff $170,_{25}$ Lasten, die Danziger Segelschiffe hatten daher eine durchschnittlich um $96,_{11}$ Last größere Tragfähigkeit. Unter den zur Danziger Rhederei gehörigen Schiffen waren unter 100 Last 7, von 100 bis 200 Last 12, von 200—300 Last 60, von 300—400 Last 37, von 400—500 Last 7 und über 500 Last 2 Schiffe. Am nächsten kamen den Danziger Schiffen in Betreff der Tragfähigkeit die Schiffe der Rhedereien zu Memel; denn dieselben besaßen 87 Schiffe mit 19,044 Last, also pro Schiff $218,_8$ Last. An Schiffen von mehr als 500 Last Tragfähigkeiten waren in sämmtlichen Preußischen Rhedereien nur 5 vorhanden; von denen 2 nach Danzig, 2 nach Stettin und 1 nach Stralsund gehörten. Das größte Schiff der Preußischen Rhedereien ist das hierher gehörige Pinkschiff G. F. O. Heyn mit 599 Last.

Kirchliche Nachrichten vom 16. bis 23. Novbr.

Bartholomäi. Getauft: Zimmerges. Kretschmer Tochter Margarethe Louise Rosalie. Marine-Verwalter Czernicki Sohn Carl Friedrich Alfred. Tischlerges. Vorhauer Sohn Kleophas Philipp Ernst. Tischlermeister Bartz Sohn Eduard August Max.

Aufgeboten: Tischler Louis Ed. Poltrock mit Cathar. Marie Holze aus Galste bei Lüneburg.

Gestorben: Lazareth-Cassirer Jacob Theod. Vollmer, 64 J., Abzehrung. Tuchmachermstr. Joh. Christ. Wollermann, 68 J. 5 M., Wassersucht. Bernsteinarb.-Geh.-Frau Jacobine Juliane Müller, 28 J. 5 M., Wassersucht. Zimmerges. Ziemer Sohn Friedr. Wilh., 4 J., Krämpfe.

St. Barbara. Getauft: Hauptzollamts-Assistent u. Lieutenant Schlichting Tochter Clara Auguste Marie. Tischlerges. Schuster Tochter Anna Catharine. Schlossergesell Wichmann Sohn Ferdinand Theodor Max.

Aufgeboten: Schutzmann Joh. Jac. Mielke mit Igfr. Juliane Charl. Steinke.

Gestorben: Holzkapitain Romey Sohn Conrad Friedrich August, 6 M., Wasserkopf. Schmiedeges. Maaß Sohn Eugen Woldemar, 1 J. 5 M., Abzehrung. Oderkahnschiffer Seidel Tochter Amande, 2 J. 4 M., Halsbräune.

St. Nicolai. Getauft: Kutscher Marschall Sohn Felix Julius Gelasius. Buchdrucker Laage Tochter Emma Margaretha. Schmiedeges. Kolinski Sohn August Johann. Hofbesitzer Döring Tochter Anna Cölestine Hedwig.

St. Birgitta. Getauft: Schneiderges. Wassilkowski Sohn Johannes Aloysius. Schneiderges. Olsinski Tochter Maria Helena Mathilde. Schuhmacherges. Szelinske Tochter Laura Johanna.

Meteorologische Beobachtungen.

24	4	337,67	6,6	W. flau, bew. Himmel.
25	8	338,93	6,0	SSW. flau, bew. Himmel, trübes regniges Wetter.
	12	339,34	7,2	S. mäßig, bew. Himmel.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Retournirt am 25. November.

de Vries, Jacoba Gesina; u. Meyer, Robert.

Gesegelt: 1 Dampfschiff m. Stückgütern.

Ankommend: 1 Brigg u. 1 Ever. Wind: SW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 25. November.

Weizen, 130 Last, 135pfd. fl. 445; 131pfd. fl. 410, 420; 130.31pfd. fl. 415; 130pfd. fl. 385, 400; 128pfd. fl. 390; 127.28pfd. fl. 405; 124.25pfd. fl. 375; 119pfd. fl. 345 Alles pr. 85pfd.

Roggen, alt 121pfd. fl. 225 mit Geruch pr. 81⅚pfd.; frisch. 123.24pfd. fl. 228; 126.27pfd. fl. 240; 129pfd. fl. 246 pr. 81⅚ resp. 125pfd.

Gerste, große, 75pfd. 2lth. fl. 231 pr. 75pfd. Connoiss.

Erbsen, weiße, fl. 270.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 21. bis incl. 24. November:

5032 fichtene Balken u. Rundholz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Königl. Preuß. Legations-Rath Baron v. Pirch-Wobensin a. St. Petersburg. Rittergutsbes. Steffens n. Gattin a. Mittel Golmkan. Schiffsmäkler Philippsen a. Antwerpen. Die Kaufl. Stobkerk a. Edinburgh, Ephraim u. Helle a. Berlin und Gading a. Bremen. Frau Rittergutsbesitzerin Mankiewicz n. Fräul. Tochter a. Janischau.

Hotel de Berlin

Agent Mendelsohn a. Elbing. Die Kaufl. Hölbriegel a. Berlin u. Schnädelbach a. Saalfeld.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Douglaß a. Grasnitz und Drawe a. Saczkozin. Gutsbes. Ziehm a. Adl. Liebenau. Ober-Inspector Bartels a. Rosenwalde. Die Kaufl. Wolff a. Berent, Raphaeli a. Berlin und Bahte n. Gattin a. Schöneck.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. v. Bülow a. Nakel und Kunkel aus Gositz. Volontair Grützmacher a. Neuhof. Die Kaufl. Löwenstein a. Oldenburg, Döring a. Düsseldorf, Belger a. Coblenz, Pulach a. Liegnitz u. Ortmann a. Wartenburg. Rentier Ehlert a. Königsberg. Schiffs-Capitain Sachs a. Elbing.

Deutsches Haus:

Gastwirth Kayser a. Stuhm. Die Kaufl. Schwarz a. Danzig, Kanatzewski a. Warschau u. Mäusel a. Berlin

Bekanntmachung.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 21. December 1861 zum 1. Juli 1862 gekündigten Danziger Stadt- (Gas-) Obligationen sind folgende:

A 16 über 1000 Thlr.,
C 180 „ 200 „
E 91 „ 50 „
und F 346 „ 25 „

noch immer nicht zur Einlösung präsentirt.

Die Inhaber werden daher aufgefordert, sich nunmehr baldigst bei unserer Kämmerei-Haupt-Kasse zu melden, und gegen Rückgabe der Obligationen den Nennwerth derselben in Empfang zu nehmen.

Da vom 1. Juli 1862 ab jede Verzinsuug des Capitals aufhört, wie schon in unserer obigen Bekanntmachung angedeutet ist, so haben die Inhaber der Obligationen sich die, durch ferner verzögerte Abhebung entstehenden Zinsenverluste, allein zuzuschreiben.

Danzig, den 20. November 1863.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 26. Novbr. (Abonnement suspendu.) **Benefiz für Fräulein Krüger.** Zum ersten Male: **Die Lady in Trauer.** Schauspiel in 5 Akten von Trauen.

Freitag, den 27. November. (3. Abonnement No. 9.) Zum ersten Male wiederholt: **Das verlorene Paradies.** Lustspiel in 1 Akt von Otto. Hierauf zum ersten Male wiederholt: **Ein schweres Geständniß.** Lustspiel in 1 Akt v. L. Crelinger. Zum Schluß: **Das Pensionat.** Komische Oper in 2 Akten von Suppé.

Zur gefälligen Kenntnißnahme!

Der von dem hiesigen Criminal-Gericht verurtheilte Stuhlmachermeister H. Klippenburg heißt mit Vornamen Carl Heinrich Klippenburg und wohnt Burggrafenstraße Nr. 12., was ich hiermit, um Verwechselungen mit mir zu vermeiden, zur Kenntniß des Publikums bringe.

Otto S. Klippenburg,
Stuhlmachermeister,
Johannisgasse Nr. 40.

Teltower Dauer-Rübchen und ital. Maronen empfiehlt
F. A. Durand.

Frische Kieler Sprotten
erhielt und empfiehlt
F. A. Durand.

☞ Ich wohne jetzt Johannisgasse Nr. 16.
A. W. v. Glowacki,
Büchsenmachermeister.

Berliner Börse vom 24. November 1863.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	98¾	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	102	101½
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	98¼	97¾
do. v. 1859	4½	98¼	97¾
do. v. 1856	4½	98¼	97¾
do. v. 1850, 1852	4	95	94½
do. v. 1853	4	95	94½
do. v. 1862	4	95	94½
Staats-Schuldscheine	3½	86¾	86¼
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	115½	114½

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	80¾
do. do.	4	91¼	—
Pommersche do.	3½	—	85¼
do. do.	4	97¾	97¼
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. neue do.	4	90¾	90¼
Westpreußische do.	3½	82¼	81¾
do. do.	4	91¼	—
do. do. neue	4	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Danziger Privatbank	4	98	—
Königsberger Privatbank	4	100½	—
Pommersche Rentenbriefe	4	93¼	92¾
Posensche do.	4	91¼	—
Preußische do.	4	92¾	92¼
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	121½	—
Oesterreich. Metalliques	5	60½	59½
do. National-Anleihe	5	65¾	—
do. Prämien-Anleihe	4	—	70½
Russ.-Polnische Schatz-Obligationen	4	—	68½

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.